

Steckbrief Jugend- und Heimerzieher....

Staatlich anerkannte Ausbildung im pädagogischen Bereich

Jugend- und Heimerzieher/in

Du arbeitest in Jugendhäusern, in Heimen und im Ganztagesbereich an Schulen. Deine Aufgaben sind überaus vielfältig, denn Du begleitest Jugendliche in allen Lebenslagen, das bedeutet vom Frühstück bis zur Schlafenszeit im Heim. Du gestaltest Freizeitaktivitäten wie z. B. Spiel- und Sportangebote für die Jugendlichen oder hilfst professionell, Konflikte mit den Eltern der Jugendlichen oder in der Schule, z.B. bei Mobbing, zu lösen.

Das macht den Beruf so spannend

Für die Kinder, Jugendlichen und Familien eintreten, sich engagieren, Achtung und Respekt für deren Leben aufbringen, dies macht unseren Beruf interessant und vielfältig.

Uns ist es wichtig, dass Du bei Deiner pädagogischen Arbeit ressourcenorientiert und systemisch arbeitest.

Gewaltfreie Kommunikation und Parteilichkeit für die Interessen der Familien ist ein wichtiger Bestandteil der Theorieausbildung.

In drei Jahren zum/zur Jugend- und Heimerzieher/in

In drei Jahren werden Dir alle Kenntnisse vermittelt werden, die Du für Deinen beruflichen Alltag brauchst: Erzieherische und psychologische Grundlagen, rechtliche Bestimmungen, ebenso wie die freizeitgestaltenden Fächer wie Kunst, Musik und Sport oder allgemeinbildende Fächer wie Deutsch und Religionspädagogik. Zum Beispiel lernst Du in Rechtskunde, wie Sie die Aufsichtspflicht den Kindern und Jugendlichen gegenüber erfüllen.

Zulassungsvoraussetzungen

Mittlerer Schulabschluss

und

eine mindestens 12-monatige, geeignete sozialpädagogische Tätigkeit (Vorpraktikum, FSJ oder Bundesfreiwilligen Dienst "BFD") unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft. Diese soll überwiegend den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zum Inhalt haben. Eine Stückelung der Praxiszeiten ist nicht vorgesehen.

oder

- Abitur und 6 Wochen Praktikum
- Berufskolleg für Praktikanten (Zugang über die Fachschule für Sozialpädagogik)
- Berufskolleg Soziales
- Abschluss als Kinderpfleger/in
- es müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sein